

Per Mail:

tarife-grundlagen@bag.admin.ch

gever@bag.admin.ch

Bern, 18. Februar 2021

Vernehmlassung: Umsetzung KVG-Revision (Zulassung Leistungserbringer) - Änderung der Verordnung über die Krankenversicherung (KVV) und weiterer Verordnungen

Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns eingeladen, zur obengenannten Vernehmlassung Stellung zu nehmen. Für diese Gelegenheit zur Meinungsäusserung danken wir Ihnen bestens.

Allgemeine Bemerkungen

Für Die Mitte ist die KVG-Revision zur Zulassung der Leistungserbringer eine zentrale Vorlage, was die Dämpfung der stetig steigenden Gesundheitskosten angeht. Sie gibt den Kantonen die Möglichkeit, in einem oder mehreren Fachgebieten oder Regionen die Zahl der Ärztinnen und Ärzte zu beschränken, welche Leistungen zuhanden der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) erbringen. Somit kann ein Kanton dort, wo ein Überangebot besteht, gezielt eingreifen.

Änderung der KVV

Es stellt sich die Frage, ob gewisse Kriterien, wie beispielsweise das Erfordernis eines Mindestniveaus bezüglich Sprachkenntnisse oder der Anschluss an das Elektronische Patientendossier, welche bei den Ärztinnen und Ärzten auf Gesetzesebene festgelegt wurden, nicht auch für andere in der Verordnung genannte Leistungserbringer gelten sollten. Die Mitte würde dies begrüssen.

Verordnung über die Festlegung von Höchstzahlen für Ärztinnen und Ärzte im ambulanten Bereich

Das gewählte Regressionsmodell scheint auf den ersten Blick relativ komplex zu sein. Es stellt sich unseres Erachtens die Frage, ob damit der gewünschte Effekt bezüglich Steuerung der Zulassungen erreicht werden kann, zumal offenbar mit gesamtschweizerischen Mittelwerten gearbeitet werden soll. Dies könnte, insbesondere bei bereits bestehenden Überkapazitäten, zu einem zu hohen Ausgangswert führen.

Registerverordnung Leistungserbringer OKP

Für Die Mitte ist wichtig, dass beim neuen Leistungserbringerregister, wie dies auch vorgesehen ist, bestehende Synergien und Schnittstellen genutzt und Doppelspurigkeiten soweit möglich vermieden werden. Schliesslich bestehen in diesem Bereich ja bereits verschiedene Register. Zudem ist zentral, dass die datenschutzrechtlichen Vorgaben, was die besonders schützenswerten Personendaten angeht, gewahrt werden müssen.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und verbleiben mit freundlichen Grüssen.

Für Die Mitte Schweiz

Sig. Gerhard Pfister
Präsident Die Mitte Schweiz

Sig. Gianna Luzio
Generalsekretärin Die Mitte Schweiz